

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (BAMF)

KI-Einsatz beim BAMF: Teuer, fehleranfällig und selten hilfreich

Automatisierte Dialekterkennung, intelligente Analyse von Asylanträgen, massenweises Auslesen von Handydaten – der Einsatz von digitalen Anwendungen im Asylprozess verletzt nicht nur Grundrechte und die Privatsphäre von Flüchtenden, sondern bringt trotz hoher Kosten wenig Ergebnisse.



von Deana Mrkaja

veröffentlicht am 16.01.2025

Vom Ankunftszentrum ging es täglich zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**Bamf**). „An einem Tag wurde ich in ein Zimmer voller Bildschirme geführt. Ich hatte das Gefühl, in einem Cybersicherheitsraum zu sein“, erzählt Mahmoud, der 2019 nach Deutschland kam. Der aus Syrien stammende Sozialarbeiter war zunächst fünf Jahre in Jordanien, wo er an einer deutschen Universität studierte. Über ein Programm kam er nach Deutschland, um seine Masterarbeit zu schreiben. „Ich durfte mit einem Schengen-Visum einreisen und hatte keinerlei Probleme.“ Mahmoud entschied sich, in Deutschland zu bleiben und beantragte Asyl.

„Plötzlich fragte die Sachbearbeiterin, ob ich ein Handy dabei hätte“, erinnert er sich an die Befragung. Nachdem er bejahte, erwiderte sie nur: „Dann geben Sie mir das jetzt bitte!“ Mahmoud erfuhr nicht, was damit passiert. Die Sachbearbeiterin steckte das Telefon an ein Kabel, schaute auf ihren Computer und gab es ihm nach rund 30 Minuten zurück. Man wolle nur überprüfen, ob er wirklich in Jordanien war, hieß es. „Ich bin ziemlich technikaffin: Mein GPS ist immer aus, auch in Google Maps ist die Historie ausgeschaltet“, sagt der 36-Jährige. „Ich weiß nicht, wie das Bamf an diese Daten kommt. Im Grunde genommen **spionierten sie mein Telefon** aus, ohne dass ich jemals zugestimmt hatte. Aber als Asylsuchender bist du so verunsichert, dass du machst, was sie dir sagen.“

Drei Betroffene sind juristisch gegen die Methoden der Behörde vorgegangen – sie zogen 2021 vor die Verwaltungsgerichte (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/240606-am-cic-innovationstag.html>) Berlin, Hannover und Stuttgart. „Unsere Kläger haben es als sehr übergriffig empfunden, dass ihnen das Smartphone mit all ihren persönlichen Daten weggenommen wurde“, sagt **Sarah Lincoln** von der Gesellschaft für Freiheitsrechte, die gegen das sogenannte **Phone-Scraping** gemeinsam mit Betroffenen geklagt (<https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen/refugee-daten/>) hat. „Unsere Sicht darauf ist, dass die gesamte Maßnahme nicht nur überflüssig, sondern auch rechtswidrig ist. Sie verstößt gegen verfassungsrechtliche Vorgaben und das Europarecht.“

Bundesverwaltungsgericht erklärt Handy-Auslesen für illegal

Das sah auch das Verwaltungsgericht Berlin so. Im Juni 2021 erklärte es die Anordnung zur Entsperrung von Handys für **unverhältnismäßig** und damit für rechtswidrig. Mit einer sogenannten Sprungrevision, mit der ein Rechtsfall direkt vor dem letztinstanzlichen Gericht landet, hat das Gericht die grundsätzliche Frage, ob die Praxis der regelmäßigen Datenauswertung bei der Registrierung von Asylanträgen mit deutschem Recht vereinbar sei, dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt. Im Februar 2023 bestätigte dieses (<https://www.bverwg.de/pm/2023/13>), dass die Praxis ohne Berücksichtigung weniger invasiver Mittel **rechtswidrig** ist. Das Vorgehen des Bamf in den vorliegenden Fällen wurde für illegal erklärt (<https://www.asyl.net/rsdb/m29743>).

Doch das Bamf liest weiterhin die Handys von Asylsuchenden ohne Pass aus. Weder die Kläger noch Mahmoud sind ein Einzelfall. Das Phone-Scraping und der Einsatz von fragwürdiger KI-Technologie gehören zum **Standardprogramm im Asylprozess** – in Deutschland und Europa (<https://www.bamf.de/DE/Themen/Digitalisierung/DigitalesAsylverfahren/digitalesasylverfahren.html?nn=282656>). Wo überall solche Technologien eingesetzt werden, zeigt eine mehrmonatige gemeinsame Untersuchung eines internationalen Journalistenteams, die in neun Ländern mehr als 100 Interviews mit

politischen Entscheidungsträgern, Informanten, Aktivisten und Geflüchteten geführt und Tausende von Seiten an Dokumenten und Verträgen gesichtet haben. Die Ergebnisse zu den Praktiken in verschiedenen Ländern werden heute auch bei [El País](https://atpscan.global.hornetsecurity.com/?d=CeMcQusssxP2tE8lqYIYl1J_ZkccG43YDyPZmrJYjI&f=HNZAuzl_3qoWuok5lQy5BRmYWQ_x4PmadiTr24J_oj_aJGuvXRHConjAg5NFwbh2rvy3tT8kA6Qx_azBVM_KrYK93NoI52BGx8tY&n=E-x74bCLWt4QjZ9vyVdNcnLob9ZupshKQRNnXo8hTtlKms8FUwW81Vu-iMrVSeDu&r=-Ola8_QjE3BgRj7kuNqkerluL5veLOa-1Uhumt_oLRwprqLNS1LoLFkZlxoUUs8J&s=6295df6843e7fa32fic5ac7fcee7d247668f7aae9d66c6faca9697c4b456l01-16%2Ffronteras-inteligentes-que-vulneran-derechos-fundamentales-financiadas-con-fondos-europeos.html) (https://atpscan.global.hornetsecurity.com/?d=CeMcQusssxP2tE8lqYIYl1J_ZkccG43YDyPZmrJYjI&f=HNZAuzl_3qoWuok5lQy5BRmYWQ_x4PmadiTr24J_oj_aJGuvXRHConjAg5NFwbh2rvy3tT8kA6Qx_azBVM_KrYK93NoI52BGx8tY&n=E-x74bCLWt4QjZ9vyVdNcnLob9ZupshKQRNnXo8hTtlKms8FUwW81Vu-iMrVSeDu&r=-Ola8_QjE3BgRj7kuNqkerluL5veLOa-1Uhumt_oLRwprqLNS1LoLFkZlxoUUs8J&s=6295df6843e7fa32fic5ac7fcee7d247668f7aae9d66c6faca9697c4b456l01-16%2Ffronteras-inteligentes-que-vulneran-derechos-fundamentales-financiadas-con-fondos-europeos.html), Inkstick, Solomon und der [WoZ](https://atpscan.global.hornetsecurity.com/?d=cUfoXHPfh6lYorGn44G8QhVQI8H9ZqpXiB2lipkNOaU&f=LyEASJ6c4jBSs7X4Dwo66RfINadLy_GZ6oRhhLgHhVXlln9Hw5FNf7s9tpHIZfqLMnpTNQFRxlyZDVqZJd6aJrWBGEZf4jA1PH2mlAoKKhKfELcTsVFbDB3W&n=RqXSvKh-ika5BPuK&r=c5UuDOuZ5QnuSXlv6su5Xv5oPjeGQyY7l-Wsw_11rYig-45WNvbgGyjkENYmGzK&s=d4941d45ae9c24a900f19f00c2cc05e1f3166d52cf5d73261e4aae3f42d242b7&u=https%2Fnode%2F92812) (https://atpscan.global.hornetsecurity.com/?d=cUfoXHPfh6lYorGn44G8QhVQI8H9ZqpXiB2lipkNOaU&f=LyEASJ6c4jBSs7X4Dwo66RfINadLy_GZ6oRhhLgHhVXlln9Hw5FNf7s9tpHIZfqLMnpTNQFRxlyZDVqZJd6aJrWBGEZf4jA1PH2mlAoKKhKfELcTsVFbDB3W&n=RqXSvKh-ika5BPuK&r=c5UuDOuZ5QnuSXlv6su5Xv5oPjeGQyY7l-Wsw_11rYig-45WNvbgGyjkENYmGzK&s=d4941d45ae9c24a900f19f00c2cc05e1f3166d52cf5d73261e4aae3f42d242b7&u=https%2Fnode%2F92812) veröffentlicht.

Das BAMF wird zur digitalen Behörde

Deutschland kommt dabei eine besondere Rolle zu. „Das Bamf ist Vorreiter in der **Digitalisierung im Asylbereich** und setzt auf innovative Technologien“, schreibt die Behörde auf ihrer Webseite. Nach dem starken Anstieg der Asylzahlen in Deutschland 2015 erlitt die Behörde laut **Stephan Scheel** einen Imageschaden. Scheel ist Professor für Politische Soziologie an der Leuphana Universität Lüneburg und hat zum Einsatz von Identifikationstechnologien beim Bamf geforscht. Wie aus einer [Statistik](https://dserver.bundestag.de/btd/20/040/2004019.pdf) (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/040/2004019.pdf>) des Bamf hervorgeht, wurde 2017 noch gegen 73,4 Prozent der ablehnenden Bamf-Bescheide geklagt und in 22 Prozent der Fälle den Klagenden Recht gegeben. „Viele der Entscheidungen wurden gekippt, die Qualität dieser war schlecht. Technologie sollte Heilung bringen und alles nach Hightech aussehen lassen“, sagt Scheel. Im selben Jahr begann das Bamf sein Digitalisierungsvorhaben umzusetzen.

Das Bamf setzt verschiedene Technologien ein, die auf **automatisierten Systemen** beruhen. „Das Auslesen von Handydaten würde ich am ehesten kritisieren“, sagt Scheel, „da es am **invasivsten** ist“. Das Bamf zieht bereits seit 2017 **massenweise private Daten** von Handys. Einige Experten sagten in Hintergrundgesprächen, das **Phone-Scraping gehöre zum Standardverfahren** bei Asylanträgen. Asylsuchende müssen eine Einverständniserklärung unterschreiben, die ihre „Mitwirkungspflicht“ bescheinigt, was bei Mahmoud nicht der Fall war. Das Formular enthält keine Angaben darüber, welche Daten ausgelesen, wie sie verarbeitet oder an wen sie weitergegeben werden. Verweigern sie die Freigabe, besagt die Erklärung: „Mir ist bewusst, dass diese Weigerung regelmäßig zu einer Einstellung des Asylverfahrens führt [...]“.

Anrufe, Textnachrichten, Fotos, Kontakte, ebenso wie in Browsern gespeicherte Passwörter, auch zu Social-Media-Accounts, werden der Behörde zugänglich gemacht. Die **Analyse der Daten wird durch ein automatisiertes System** gewährleistet. Am Ende entsteht ein Ergebnisprotokoll. Dabei wird auch eine **Karte erstellt**, auf welcher nachgezeichnet wird, wo auf der Welt sich das Handy befunden hat. In der Anhörung werden die Asylsuchenden mit den erhobenen Daten konfrontiert, wenn diese von ihren Aussagen abweichen. Scheel, der mit Bamf-Mitarbeitenden unter Wahrung ihrer Anonymität [sprach](https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1369183X.2024.2307782#die395) (<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1369183X.2024.2307782#die395>), beschreibt, dass absichtlich versucht würde, Asylsuchende in der Anhörung einzuschüchtern und in Widersprüche zu verwickeln. Und das, obwohl die **Datenauswertung fehleranfällig** ist. Wie aus einer [Kleinen Anfrage der Linken hervorgeht](https://dserver.bundestag.de/btd/20/082/2008222.pdf) (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/082/2008222.pdf>), lieferte das System im ersten Halbjahr 2023 **in 73 Prozent der Fälle keine verwertbaren Ergebnisse**.

Die Handyauswertung soll laut Gesetz nur stattfinden dürfen, wenn **keine gültigen Ausweisdokumente** existieren. „Ich habe meinen Pass vorgelegt mit dem Schengenvisum, meinen syrischen Personalausweis, selbst meine Bescheinigung über den Militärdienst und meine Universitätsnachweise. Dennoch wurde mein Handy konfisziert“, erzählt Mahmoud. Ein Vorgehen, das illegal ist. Ebenso müsse der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden, sagt der Sprecher der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI).

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage der Linken](https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005709.pdf) (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/057/2005709.pdf>) 2022 hervorgeht, wird in lediglich rund drei Prozent aller Fälle die Identität von Asylsuchenden „widerlegt“. Seit der Einführung bis heute kostete das Programm **22 Millionen Euro**. Jährlich kommen Lizenz- und Supportkosten hinzu. Für das Phone-Scraping gibt es auch keine Altersbeschränkung, was bedeutet, dass auch [Handys Minderjähriger ausgelesen](https://dserver.bundestag.de/btd/20/094/2009419.pdf) (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/094/2009419.pdf>) werden.

Handydaten werden nun auf Vorrat gespeichert

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts stellt 2023 die gesamte Praxis der Handydatenauswertungen des Bamf infrage. Ob sie auch gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verstößt, ist noch unklar. Die **rechtmäßige Datenverarbeitung** nach der DSGVO erfordert eine eindeutige Rechtsgrundlage wie beispielsweise eine **Einwilligung**. Die vom BAMF verwendete Einverständniserklärung stützt sich jedoch nicht auf eine informierte Zustimmung einer Person, weil sie **im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht dazu gezwungen** wird. Das Formular erläutert nicht, welche Daten erhoben und wie sie verarbeitet werden. Diese **Intransparenz** steht im Widerspruch zu Artikel 15 der DSGVO, dem **Auskunftsrecht** der betroffenen Person. Die Frage nach der Vereinbarkeit mit der Datenschutzverordnung kam beim Bundesverwaltungsgericht zwar auf, es wurde jedoch festgestellt, dass die Bamf-Praxis bereits gegen die einfachen rechtlichen Vorgaben verstößt, weswegen das Gericht eine Unvereinbarkeit mit dem Europarecht unbeachtet lässt.

Das Gesetz wurde nach dem Urteil angepasst und unterscheidet heute zwischen dem **Auslesen und Auswerten von Datenträgern**. Das Bamf **liest weiterhin** (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/094/2009419.pdf>) die Handys von Asylsuchenden ohne Pass bei deren Registrierung aus – somit **vor der eigentlichen Anhörung** der Personen und zu einem Zeitpunkt, zu dem mildere Mittel wie beispielsweise eine Anhörung zur Klärung der Herkunft herangezogen werden könnten. „Die Daten der Telefone werden vom Bamf **auf Vorrat gespeichert** und dann ausgewertet, wenn andere Wege gescheitert sind“, erklärt Lincoln von der GFF. „Das Bamf umgeht damit nicht nur das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, sondern verletzt auch **elementare grundrechtliche Standards**“, kritisiert Lincoln. Eine eingriffsintensive Maßnahme wie das Auslesen und Speichern sämtlicher Handydaten setze voraus, dass vorher mildere Mittel geprüft werden. Auch die BfDI bestätigt gegenüber Tagesspiegel Background, dass ein „flächendeckendes Auslesen ‚auf Vorrat‘ ohne Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht rechtmäßig ist.“

Das BAMF dagegen schreibt, das Auslesen verfolge nicht nur den Zweck, mögliche Täuschungen über Identität und Staatsangehörigkeit zu verhindern, „sondern bietet vielmehr denjenigen Asylantragstellenden, die keine Personaldokumente vorlegen können, eine Möglichkeit, ihre entsprechenden Angaben glaubhaft machen und bestätigen zu können“. Auch könne es helfen, die **Staatsangehörigkeit von Personen festzustellen**, die keine gültigen echten Personaldokumente vorlegen können.

Fehleranfälligkeit beim Einsatz von Technologie am BAMF

Das Bamf treibt trotz der Kritik ihre **Digitalisierungsoffensive im Asylprozess weiter**. Man wolle mit innovativen technischen Lösungen zur Herkunftsklärung mögliche Gefährder erkennen, schreibt die Behörde **auf ihrer Webseite** (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2020/20201012-digitalisierung-asyilverfahren-va-eu-rp.html>). Dazu gehört auch der Dialektidentifizierungsassistent (Dias). Mit der Sprach- und Dialekterkennungssoftware soll überprüft werden, ob die **Angaben über die Herkunft von Asylsuchenden der Wahrheit** entsprechen. Die Software soll auch zum Einsatz kommen, wenn sich Menschen nicht ausweisen können. Bei dieser Anwendung **sprechen Asylsuchende in einen Telefonhörer** und beschreiben ein Bild.

Tobias Bocklet von der Technischen Hochschule Nürnberg, der das Projekt seit Ende 2023 wissenschaftlich begleitet, erklärte beim Innovationstag des Bamf im Juni 2024, Dias ordne **in 86 Prozent der Fälle die Dialekte korrekt** zu. Expertinnen und Experten kämen dagegen nur auf knapp 77 Prozent. Trotzdem können Menschen so möglicherweise **fälschlich der Lüge** (<https://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/240606-am-cic-innovationstag.html>) bezichtigt werden. Denn in fast 15 Prozent der Fälle trifft die KI offenbar falsche Aussagen oder erkennt die gesprochene Sprache nicht, wie aus einer [kleinen Anfrage der Linken](https://dserver.bundestag.de/btd/19/066/1906647.pdf) (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/066/1906647.pdf>) von 2018 hervorgeht. Die Behörde sagt jedoch, „eine Fehlerquote im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.“ Die GFF kritisiert die Unzuverlässigkeit in einem

veröffentlichten Papier (https://freiheitsrechte.org/uploads/publications/Digital/Study_Invading-Refugees-Phones_Digital-Forms-of-Migration-Control-Gesellschaft_fuer_Freiheitsrechte_2019.pdf). Sie wirft dem Bamf vor, die wahre Fehlerquote des Dias nicht zu überprüfen. Ob ein Geflüchteter gegen die Einschätzung des Dias vorgehen könnte, lässt das Bamf unbeantwortet. Nicolas Chevreux, der als Asylrechtsberater bei der Awo tätig ist und dessen Mandanten größtenteils Afghanen sind, erzählt im Gespräch, dass in manchen Analysen sogar Sprachen wie Vietnamesisch auftauchen würden. „Diese Technologie macht grobe Fehler.“

Der Computerlinguist Mark Liberman leitet das Linguistic Data Consortium (LCD) an der University of Pennsylvania. Das Bamf bezog den Großteil seiner Daten für das Dias vom LCD. Der Experte hegt Zweifel an der maschinellen Erkennbarkeit von Sprachen. Ein Problem sei, dass Sprachen und Dialekte **keine klar abgegrenzten Kategorien** sind. „Ein weiteres Problem besteht darin, dass Einzelpersonen oft mehrere Sprachen und/oder mehrere Varianten einer Sprache sprechen und diese in ihrer Kommunikation vermischen“, erklärt Liberman. „Wenn das System des Bamf behauptet, dass es Menschen als Sprecher von genau definierten Sprachen oder Dialekten kategorisiert, wäre ich skeptisch und würde eine gut dokumentierte quantitative Bewertung verlangen.“

Neben den Daten vom LCD verwendet das Bamf **Trainingsdaten, die bei der Clickworker GmbH** eingekauft wurden. Als Klickarbeiter trainieren Menschen – häufig in Billiglohnländern – KI-Anwendungen. Die arabischen Modelle sind Bamf-eigene Sprachproben. Die KI spuckt am Ende lediglich eine **Wahrscheinlichkeit in Prozent** aus, beispielsweise 73 Prozent levantinisches Arabisch, 5 Prozent Türkisch, 7 Prozent Kurdisch. Ein Entscheider des Bamf, mit dem der Wissenschaftler Scheel im Austausch war, nennt das Beispiel der Stadt Daraa, einer syrischen Stadt nahe der jordanischen Grenze. Während Syrer einen Flüchtlingsstatus erhalten, gilt Jordanien als sicheres Herkunftsland. Im Grenzgebiet sprechen die Menschen jedoch einen Dialekt, der es unmöglich macht zu überprüfen, ob jemand tatsächlich aus Daraa stammt. „Wir wissen nicht, wie Sachbearbeiter diese Ergebnisse interpretieren, denn aus den Schulungsunterlagen geht hervor, dass sie nicht über die Grenzen dieser Technologie unterrichtet werden“, kritisiert Özkul. Das bestätigen (https://cdn.netzpolitik.org/wp-upload/2018/12/schulung_idms_bamf.pdf) auch Dokumente (<https://fragdenstaat.de/anfrage/foliensatze-und-interpretationshilfen-zu-sprachanalyse/>), die von Frag den Staat veröffentlicht wurden (<https://fragdenstaat.de/anfrage/dienstanweisungen-zum-umgang-mit-der-handyauswertung/#nachricht-90374>). Daraus geht hervor, dass Interpretationsvorgaben für die Ergebnisse fehlen. Das Bamf schreibt (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003238.pdf>), die Ergebnisse des Dias könnten Angaben zur Herkunft weder bestätigen noch widerlegen, es gehe lediglich um einen Hinweis. Für diese Hinweise werden jährlich Summen im sechsstelligen Bereich fällig: Knapp eine Million Euro kostet das DIAS im Jahr, wie aus einer kleinen Anfrage (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/032/2003238.pdf>) hervorgeht.

Ein weiteres System, das das BAMF nutzt, nennt sich „Assistenzsystem für Sicherheitsmeldungen“ (ASM). Damit werden sicherheitsrelevante Sachverhalte in den Anhörungsprotokollen identifiziert (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/094/2009419.pdf>), die zu einem **Asylausschluss führen** können. Schlägt das System Alarm, können Asylentscheider das Ergebnis an Sicherheitsbehörden melden. Die Qualität der Daten spielt bei KI-Systemen eine große Rolle. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), die sich mit dem Thema auseinandersetzt, weist in einem Gespräch darauf hin, dass das Risiko einer falschen Zuordnung steigt, wenn die Qualität nicht gewährleistet ist. Das Bamf gibt lediglich an, dass das ASM ein selbst lernendes System sei, welches durch die Rückmeldungen der Entscheidenden lernt. „Eine ‚Überwachung‘ von ASM durch eine unabhängige Stelle wird als nicht erforderlich betrachtet“, schreibt die Behörde auf Nachfrage. Auch eine **wissenschaftliche Begleitung findet nicht** statt. Ebenso wenig erfasst das Bamf statistisch, ob das ASM einen sicherheitsrelevanten Sachverhalt identifiziert hat oder wie die Fehlerquote des Systems aussieht. Dies führt (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/094/2009419.pdf>) dazu, **nicht einschätzen** zu können, wie erfolgreich das ASM arbeitet. Asylsuchende werden zudem nicht darüber aufgeklärt, dass ihre Protokolle von einer KI analysiert werden. Seit Einführung des Projekts hat das BAMF mehr als 33 Millionen Euro für das ASM ausgegeben.

Auch in Griechenland wird Technologie rechtswidrig eingesetzt

Das BAMF ist nicht die einzige Behörde, die digitale Tools einsetzt (Tagesspiegel Background berichtete (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/problematischer-einsatz-von-ki-an-den->

eu-grenzen). **Künstliche Intelligenz** ist die neueste **Antwort der Europäischen Union** auf unerwünschte Migration. Von der griechisch-türkischen Landgrenze entlang des Flusses Evros bis zur Küste von Calais und dem Ärmelkanal werden KI-getriebene Technologien, Drohnen, Wärmebildkameras und eine Reihe von Überwachungssystemen von der EU finanziert – Kritiker nennen das Vorgehen **AI-Pushback**.

Einer der kritischsten Aspekte des Einsatzes von Technologie bei der Migrationskontrolle ist die **mangelnde Transparenz hinsichtlich der Verwendung personenbezogener Daten**. Auch in Griechenland, wo das Phone-Scraping ebenfalls zum Einsatz kommt. Griechische Beamte, Nichtregierungsorganisationen und Asylbewerber bestätigten, dass Mobiltelefone **routinemäßig von der Polizei und Küstenwache beschlagnahmt** werden. Die Telefone werden tagelang aufbewahrt, ohne die Geflüchteten darüber zu informieren, was mit ihren Daten passiert. Drei Männer aus Syrien bestätigten dem Tagesspiegel in einem persönlichen Gespräch im Geflüchteten-Camp auf Samos dieses Vorgehen. Sie unterschrieben auch keine Einverständniserklärung. Das verstößt gegen geltendes Gesetz und die Datenschutzgrundverordnung. Wie der griechische Datenschutzbeauftragte Christos Kalloniatis in einem persönlichen Gespräch mitteilte, müssen Geflüchtete darüber informiert werden, warum ihre Daten extrahiert werden, zu welchem Zweck, wie sie gespeichert werden und wer Zugang dazu erhält.

Mehrere griechische Beamte **verteidigten die Praxis der Aufbewahrung** von Datenträgern aus verschiedenen Gründen. Diese würden zur **Erstellung von Risikobewertungen und Berichten** für Sicherheitsbehörden wie die griechische Polizei und Frontex verwendet. Beamte von Strafverfolgungsbehörden bestätigten – unter der Bedingung von Anonymität –, dass sie anhand der Daten ein Dokument erstellen, das beim nationalen Geheimdienst oder bei der Polizei für organisierte Kriminalität landet. Teile der Daten würden auch **mit Europol und Frontex geteilt**. Weiter wurde uns in den Gesprächen bestätigt, beim Austausch der extrahierten Daten von Strafverfolgungsbehörden mit Drittstaaten außerhalb der EU oft einen „inoffiziellen Weg“ zu wählen. Der „offizielle Weg“ wäre, die **lokalen Verbindungsstellen von Europol oder Interpol** zu fragen und das Drittland um Informationen zu bitten, aber das kann Monate dauern und ist durch die Datenschutzverordnung verboten. In der Praxis **kommunizieren** die Strafverfolgungsbehörden **inoffiziell** und geben die Daten über Messaging-Apps wie Viber weiter.

„Sichert eure Grenzen, und das Geld wird weiter fließen. Das ist die Botschaft der EU“, sagte ein hoher griechischer Beamter in einem Hintergrundgespräch. Mit den Innovationsförderprogrammen Horizon 2020 und Horizon Europe finanziert die EU seit 2014 digitale Systeme zur Grenzsicherung der Union. Die Technologien könnten dazu verwendet werden, Fluchtrouten sicherer zu machen. Stattdessen **erschweren sie den Asylprozess** für Betroffene weiter und bei ihrem Einsatz werden Grundrechte oft ignoriert.

Der Text ist Teil einer mehrmonatigen gemeinsamen Untersuchung von Deana Mrkaja, Giorgos Christides, Katy Fallon, Florian Schmitz, Marguerite Meyer und Hiba Arbide Aza zu den Bemühungen Europas, seine Grenzverteidigung durch technologiegestützte Lösungen zu stärken. Sie wurde durch Förderung von Investigative Journalism for Europe Fund (<https://www.investigativejournalismforeu.net/>) (IJ4EU), Journalismfund Europe (<https://www.journalismfund.eu/>) und Netzwerk Recherche (<https://netzwerkrecherche.org/>) finanziert.